

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die betriebserlaubnispflichtigen
Einrichtungen n. § 45 SGB VIII im Rheinland

11.02.2026

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Jugend

Kommunale Spitzenverbände

Yvonne Henk

Tel 0221 809-4119

Fax 0221 8284-4311

Yvonne.Henk@lvr.de

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 43/2/2026

Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 45 ff. SGB VIII

Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können Meldebogen für meldepflichtige Ereignisse/Entwicklungen gem. § 47 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Alltag von betriebserlaubnispflichtigen Angeboten nach § 45 SGB VIII kann es zu Ereignissen und Entwicklungen kommen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sogenannte „besondere Vorkommnisse“.

Um zu erreichen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann, hat der Gesetzgeber festgelegt, dass diese Ereignisse und Entwicklungen entsprechend § 47 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 SGB VIII unverzüglich gegenüber den zuständigen Behörden zu melden sind.



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Seit dem KJSG besteht gem. § 47 Abs. 3 SGB VIII zudem eine gegenseitige Informationspflicht der öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Der Fokus des Landesjugendamtes liegt hier neben der Aufsichtserfüllung auf der Beratung der Träger/Einrichtungen, um das Kindeswohl sicherzustellen.

Eine entsprechende Arbeitshilfe ist [unter dem Gliederungspunkt 1.7](#) unserer Veröffentlichungen abrufbar.

Mit dem [aktualisierten Meldebogen](#) unter dem Gliederungspunkt 1.7.1 steht Ihnen ein Online-Formular zum Vornehmen einer meldepflichtigen Entwicklung/eines meldepflichtigen Ereignisses zur Verfügung. Dieses ist auch für die Meldung gegenüber dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe nutzbar, da es ermöglicht, Angaben zur Geschäftspartner-Nummer (GP-Nummer) einzufügen.

Um im Rahmen des Prüfverfahrens den Sachverhalt klären sowie die Hintergründe bzw. Ursachen aufarbeiten und geeignete Maßnahmen ableiten zu können, ist die Meldung vollständig vorzunehmen. Sofern Sie eigens entwickelte Formulare für die Meldung benutzen möchten, passen Sie diese bitte unter Orientierung an den vorgesehenen Leitfragen des Meldebogens an.

Ihre [regional zuständige](#) Fachberatung stellt Ihnen den Meldebogen auf Wunsch auch als Worddatei zur Verfügung.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre [regional zuständige](#) Fachberatung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie